

Jahrg. 1891.

Stück 33.



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
[Donnerstag].

Neustadt D.-S., den 13. August.

Preis 2 Mark  
pro Jahr.

## Berordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

betreffend die Ergänzung der zur Ausführung der §§ 18, 138, 156 bis 161 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erlassenen Anweisung vom 20. Februar 1890.

Vom 15. Juli 1891.

Zur Beseitigung einer Meinungsverschiedenheit, zu welcher die Anweisung zur Ausführung der §§ 18, 138, 156 bis 161 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 20. Februar 1890 Veranlassung gegeben hat, wird diese Anweisung hierdurch in folgender Weise geändert:

Beschreibungen der Dienstherrschaft über die Dauer eines Gesindedienstverhältnisses (§ 161 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889, Reichs-Ges.-Bl. S. 97) können in der Weise ausgestellt und beglaubigt sein, daß die Dienstherrschaft in das Gesindebuch (Verordnung vom 29. September 1846, Ges.-S. S. 467, Gesetz vom 21. Februar 1872, Ges.-S. S. 160, Instruktion vom 26. Februar 1872, Min.-Bl. d. i. V. S. 79) neben dem in demselben enthaltenen Vermerk über die Dauer des Dienstverhältnisses zur Bescheinigung dieses Vermerkes ihren Namen einträgt, die zuständige Ortspolizeibehörde aber diese Eintragungen in der für die polizeiliche Beglaubigung bestimmten Spalte des Gesindedienstbuches mit einem die Beglaubigung bezeichnenden Vermerk und dem Dienstsiegel (Stempel) versieht.

Der Minister des Innern.  
gez. Herrfurth.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

gez. Lohmann.

B. 5061 M. f. S.

IA. 7017 M. d. S.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien zu Breslau dem Vorstand des Vereins für Geflügel- und Vogelzucht in Oppeln unterm 16. Juli d. J. die Erlaubnis ertheilt hat, gelegentlich der in der Zeit vom 10. bis 12. Oktober d. J. daselbst stattfindenden Geflügel-Ausstellung eine öffentliche Verlosung von gutem, züchtfähigem und nutzbringendem Geflügel zu veranstalten und die zu derselben auszugebenden 3000 Lose à 50 Pf. innerhalb des Regierungsbezirks Oppeln zu vertreiben.

Oppeln, den 26. Juli 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Mr. 174. Von der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen in Oppeln ist dem Königl. Kreis-Schul-Inspektor Herrn Dr. Schaeffer hierselbst für die Zeit vom 13. d. Ms. bis 5. I. Ms. Urlaub ertheilt und mit der Vertretung desselben der Königliche Kreis-Schul-Inspektor Herr Hauer in Ober-Glogau beauftragt worden.

Neustadt D.-S., den 13. August 1891.

Der Königliche Landrat.

**Nr. 175. Betrifft die nach § 108 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 und 19. März 1881 erforderlichen  
Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages.**

Gemäß der Bestimmung im § 107 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 und 19. März 1881 scheidet zu Ende dieses Jahres die Hälfte der Kreistags-Abgeordneten aus.

Im Wahlverbande der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke und Gewerbetreibenden treten demgemäß aus dem Kreistage aus:

1. für den Wahlbezirk 3 der Kreistarator Herr Florian Schneider zu Schnellwalde,
  2. für den Bezirk Nr. 5 der Kaufmann Herr Alois Schmidt zu Steinau O.-S.,
  3. für den Bezirk Nr. 7 der Erbscholtiseibesitzer Herr August Weiß zu Altzülz,
  4. für den Bezirk Nr. 8 der Erbscholtiseibesitzer und Kreistarator Herr Josef Kontny in Lonschnif,
  5. für den Bezirk Nr. 9 der Kaufmann und Amtsvorsteher Herr Michael Sajon; in Kl.-Strehlix,
  6. für den Bezirk Nr. 12 der Bauergutsbesitzer Herr Raphael Mika zu Mochau
- und 7. für den Bezirk Nr. 14 der Bauergutsbesitzer Herr Franz Dembezač zu Fröbel.

Es ist daher im Wahlverbande der Landgemeinden und der zu denselben gehörigen selbstständigen Gutsbezirke, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer von den Wahlbezirken Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 12 und 14 des in der Extra-Beilage zum Stück 33 des Kreisblattes pro 1888 veröffentlichten Verzeichnisses je ein Abgeordneter zur Ergänzung des Kreistages nach § 108 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 und 19. März 1881 im Monate November d. J. zu wählen.

Zu diesem Zwecke muß zunächst in jeder Gemeinde dieser Bezirke die Wahl der Wahlmänner, deren Zahl für die einzelnen Gemeinden in dem in der Beilage zum Stück 24 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckten Verzeichnisse der Landgemeinden in Spalte 4 angegeben ist, in vorge schriebener Weise erfolgen.

Es haben danach zu wählen:

- 1) im Wahlbezirk Nr. III
  - a. die Gemeinde Schnellwalde 5 Wahlmänner, b. die Gemeinde Dittmannsdorf 3 Wahlmänner,
  - c. die Gemeinde Wadenau 1 Wahlmann,
- 2) im Wahlbezirk Nr. V
  - a. die Gemeinde Städtel Steinau 3 Wahlmänner, b. die Gemeinde Schmitz 3 Wahlmänner,
  - c. die Gemeinde Dorf Steinau 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Kohlsdorf 2 Wahlmänner,
  - e. die Gemeinde Mühlendorf 2 Wahlmänner,
- 3) im Wahlbezirk Nr. VII
  - a. die Gemeinde Radstein 2 Wahlmänner, b. die Gemeinde Grabine 2 Wahlmänner, c. die Gemeinde Simsdorf 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Ellguth 2 Wahlmänner, e. die Gemeinde Rosenberg 2 Wahlmänner, f. die Gemeinde Bresnitz 2 Wahlmänner, g. die Gemeinde Otto 1 Wahlmann, h. die Gemeinde Poln.-Probnitz 1 Wahlmann, i. die Gemeinde Altzülz 1 Wahlmann, k. die Gemeinde Prokrau 1 Wahlmann, l. die Gemeinde Ernestinenberg 1 Wahlmann,
- 4) im Wahlbezirk VIII
  - a. die Gemeinde Lonschnif 3 Wahlmänner, b. die Gemeinde Bogosch 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Schelix 3 Wahlmänner, d. die Gemeinde Pschod 3 Wahlmänner, e. die Gemeinde Ringwitz 2 Wahlmänner, f. die Gemeinde Leopoldsdorf 1 Wahlmann, g. die Gemeinde Legelsdorf 1 Wahlmann, h. die Gemeinde Fronze 1 Wahlmann,
- 5) im Wahlbezirk Nr. IX
  - a. die Gemeinde Klein-Strehlix 4 Wahlmänner, b. die Gemeinde Sedschütz mit Bechhütte 3 Wahlmänner, c. die Gemeinde Polnisch-Rasseltwitz 3 Wahlmänner, d. die Gemeinde Dratsch 2 Wahlmänner, e. die Gemeinde Schiegau 2 Wahlmänner,
- 6) im Wahlbezirk Nr. XII
  - a. die Gemeinde Deutsch-Rasseltwitz 5 Wahlmänner, b. die Gemeinde Mochau 2 Wahlmänner,

c. die Gemeinde Dirschelwitz gräf. 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Blaschewitz 1 Wahlmann,  
e. die Gemeinde Leschnig 1 Wahlmann, f. die Gemeinde Glöglichen 1 Wahlmann, g. die  
Gemeinde Dirschelwitz frhrl. 1 Wahlmann,

7) im Wahlbezirk Nr. XIV

a. die Gemeinde Körnitz mit Reitersdorf 3 Wahlmänner, b. die Gemeinde Hinterdorf 3 Wahlmänner,  
c. die Gemeinde Kerpen 2 Wahlmänner, d. die Gemeinde Schreibersdorf 2 Wahlmänner,  
e. die Gemeinde Fröbel 2 Wahlmänner, f. die Gemeinde Weingasse 2 Wahlmänner, g. die  
Gemeinde Alt-Kuttendorf 1 Wahlmann, h. die Gemeinde Repsch 1 Wahlmann, i. die Gemeinde  
Neuhof 1 Wahlmann, k. die Schloßgemeinde Ober-Glogau 1 Wahlmann, l. die Gemeinde  
Neu-Kuttendorf 1 Wahlmann.

Die Wahlmänner der Landgemeinden werden in Gemäßheit des § 100 der Kreisordnung von der Gemeindeversammlung, in denjenigen Landgemeinden aber, in welchen eine gewählte Gemeindevorstellung besteht, von der Letzteren und dem Gemeindevorstande (Gemeindevorsteher und Schöffen) aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeinde-Mitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt.

Zur Ausführung der Wahl der Wahlmänner werden den Gemeinde-Vorständen der gedachten Gemeinden die erforderlichen Formulare F und resp. G zur Wählerliste und Formular H zur Wahlverhandlung in den nächsten Tagen zugehen.

Im Falle bei der einen oder anderen Gemeinde die Formulare nicht ausreichen, ist der Mehrbedarf nachzuweisen und die Nachsendung desselben alsbald zu beantragen.

Das Ministerialblatt Nr. 4 pro 1873, welches die Instruktion vom 10. März 1873 und die Circular-Befehlung des Herrn Ministers des Innern dazu von demselben Tage und sämtliche auf die Ausführung der Kreisordnung bezüglichen Formulare enthält und allen Gemeinde-Vorständen zugestellt worden, ist nach der Kreisblatt-Befehlung vom 23. Mai 1873 (Stück 21 Nr. 123) bei den ortsgerichtlichen Akten aufzubewahren gewesen und bei den bevorstehenden Wahlen unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Änderungen wieder zu benutzen.

Sollte dasselbe bei der einen oder der anderen Gemeinde nicht mehr zu ermitteln sein, so ist mir davon unter Angabe der Umstände, durch welche der Verlust entstanden, sofort Anzeige zu machen, damit die zur Wahl-Ausführung nothwendige Instruktion anderweit beschafft werden kann.

Nach Empfang der Formulare sind, nachdem sich die Gemeindevorstände mit der Ministerial-Instruktion vom 10. März 1873 und der zugehörigen Befehlung des Herrn Ministers des Innern von demselben Tage genannt bekannt gemacht, für diejenigen Gemeinden, welche keine gewählte Gemeinde-Vorstellung haben, unverzüglich die Wählerlisten nach Formular F und zwar bis zum 11. September ex. mit Sorgfalt aufzustellen.

In den Listen sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde in alphabetischer Ordnung oder nach der Reihenfolge der Hausnummern zu verzeichnen.

Ausgeschlossen von der Theilnahme an der Wahl in der Gemeinde-Versammlung und demgemäß auch von der Aufnahme in die Wählerlisten sind diejenigen, welche nach dem im Stück 24 des Kreisblattes pro 1891 bekannt gemachten Verzeichnisse I zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehören.

Die Wählerliste ist 3 Tage lang, und zwar vom 12. bis incl. 14. September d. J. öffentlich auszulegen, und erwarte ich von den betreffenden Gemeinde-Vorständen bis zum 16. September d. J. Anzeige, daß dies geschehen. Der Tag des Beginns und das Lokal der Auslegung ist vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Während der Dauer der Auslegung der Wählerliste kann jedes Mitglied der Gemeinde gegen die Richtigkeit derselben beim Gemeinde-Vorsteher Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand hat darüber binnen 3 Tagen zu entscheiden und die Entscheidung dem Antragsteller mitzuteilen.

Gegen diese Entscheidung steht innerhalb 2 Wochen dem Stimmberechtigten und bezw. dem Einsprechenden die Klage bei dem Kreis-Ausschuß offen.

Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichung und Nachtragungen in derselben unter Angabe des Datums kurz zu vermerken und etwaige Belagsstücke der Liste beizufügen.

Nach Erledigung der gegen die Wählerliste erfolgten Einwendungen ist dieselbe von dem Gemeinde-Vorsteher abzuschließen und, nachdem von ihm der Wahltermin bekannt gemacht worden, mit der am Schlusse des Formulars angegebenen Bescheinigung zu versehen.

Für diejenigen Gemeinden, in welchen eine gewählte Gemeinde-Bertretung besteht, erfolgt in der Zeit vom 19. bis zum 23. September d. J. die Aufstellung der Wählerlisten nach dem besonderen Formulare G.

In der Liste sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeinde-Bertretung in alphabeticischer Ordnung zu verzeichnen und unter derselben ist deren rechtzeitig bewirkte Einladung zu bescheinigen. Einer Auslegung dieser Liste bedarf es nicht.

Der Wahltermin für die Wahl der Wahlmänner wird hiermit allgemein auf Mittwoch den 14. Oktober d. J. festgesetzt.

Sollte die Wahl in der einen oder der anderen Gemeinde an diesem Tage nicht ausführbar sein, so kann dieselbe an einem Tage in der Zeit vom 12. bis zum 15. October d. J. stattfinden, wovon mir jedoch vorher Anzeige zu erstatten ist.

Selbstverständlich ist überall der Ablauf der Fristen für die Erhebung von Einwendungen gegen die Wählerlisten pp. und die Entscheidung darüber abzuwarten, bevor zur Wahl der Wahlmänner geschritten wird.

Acht Tage vor der Wahl sind die Wähler jeder Gemeinde zu der Wahl mittelst schriftlicher Einladung oder ortsüblicher Bekanntmachung durch den Gemeinde-Vorsteher zu berufen.

Die Einladung und Bekanntmachung muß das Lokal, den Tag und die Stunde der Wahl genau bestimmen.

Als Wahlvorsteher hat überall der Gemeinde-Vorsteher, in Behinderungsfällen der ihn vertretende Schöffe zu fungiren. Im Uebrigen sind bei der Wahl die Bestimmungen des Wahl-Reglements (G.-S. pro 1881 S. 231), sowie die Vorschriften unter Nr. 1 bis 16 der Kreisblatt-Befügung vom 30. August 1888 (Stück 35 Nr. 165) genau zu beachten.

Die Einreichung der Wahlprotokolle, der Wählerliste, der Gegenliste und der Stimmzettel hierher erwarte ich bestimmt bis zum 16. October d. J.

Neustadt D.-S., den 11. August 1891.

Der Königliche Landrath.

### Nr. 176. Betrifft die Klassensteuer-Reklamationen pro 1891/92.

In den nächsten Tagen werden den Magisträten und ländlichen Gemeinde-Vorständen des Kreises die Benachrichtigungen der Königlichen Regierung für diejenigen Censiten, deren Reklamationen gegen die diesjährige Klassensteuer-Beranlagung berücksichtigt worden, sowie die Bescheide auf die zurückgewiesenen Klassensteuer-Reklamationsanträge unter Umschlag zugehen.

Die Magisträte und ländlichen Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, die Entscheidung der Königlichen Regierung wegen Steuerermäßigung oder Befreiung den betreffenden Censiten sofort zur Kenntniß zu bringen, dieselben über die zurückzuzahlenden Steuerbeträge quittieren zu lassen, die Richtigkeit der Unterschriften unter Beidrückung des Amtssiegels zu bescheinigen und demnächst die Benachrichtigungen der Königlichen Regierung über den Steuer-Erlaß bezw. über die Ermäßigung mit den vollzogenen und bescheinigten Quittungen der Empfänger der zurückgestatteten Steuerbeträge der Klassensteuer-Abgangsliste pro I. Semester 1891/92 als Beläge über die darin nachzuweisenden Ermäßigungs- und bezw. Erlaßbeträge beizufügen.

Hierbei bemerke ich, daß die von der Königlichen Regierung ertheilten Bescheide bezüglich der berücksichtigten Reklamationen den Adressaten nicht auszuhändigen, sondern bei den Quittungen zu belassen sind.

Die Bescheide auf die zurückgewiesenen Klassensteuer-Reklamationsgesuche sind unverzüglich den betreffenden Reklamanten zu behändigen und die hierüber auszustellenden Bescheinigungen sind mir binnen 6 Tagen unerinnert einzureichen.

Schließlich bemerke ich, daß sich die Königliche Regierung über einige Klassensteuer-Reklamationen die Entscheidung noch vorbehalten hat und die Legiere daher erst später zur Kenntniß der betreffenden Reklamanten gebracht werden wird.

Neustadt D.-S., den 11. August 1891.

Der Königliche Landrath.

(Hierzu eine Beilage.)

b  
b  
j  
b  
g  
p  
ve  
6.  
  
N  
  
ü  
sta  
24

# Beilage zum „Neustädter Kreisblatt“ Stück 33.

Neustadt D.-S., den 13. August 1891.

Nr. 177.

## Bekanntmachung.

In Steinau D.-S., Bülz, Kujau und Ober-Glogau wird zur Verpflegung der Truppen der 11. Division während der diesjährigen Herbstübungen je ein Manöver-Magazin eingerichtet werden, zu welchem Zweck je ein in diesen Orten eintreffender Militärbeamter die erforderlichen Bedarfsartikel als: Hafer vorjähriger Ernte, Heu, Roggenstroh, Schnittlohsen, Kartoffeln und Riesernscheitholz freihändig unter Baarzahlung ankaufen wird.

Producanten bezw. Holz-Großhändler werden hierdurch ersucht, Preisangebote auf diese Verbrauchsgegenstände unter Angabe der Lieferungsmenge an die betreffenden Manöver-Magazin-Verwaltungen einzufinden. Der Ankauf findet statt:

in Steinau	in der Zeit vom 26. August bis 2. September,
" Bülz	" " " 20. "
" Kujau	" " " 22. "
" Ob.-Glogau	" " " 25. "

Breslau, den 4. August 1891.

Röntgliche Intendantur der 11. Division.

Die Gemeinde-Vorstände fordere ich hiermit auf, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise den Ortsingesessenen zur Kenntniß zu bringen.

Neustadt D.-S., den 8. August 1891.

Der Königliche Landrat.

Nr. 178. Betrifft Einziehung von Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten.

Die ausgeschriebene erste Hälfte der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten pro Etatsjahr 1891/92 wird am 15. September d. J. fällig.

Es entfallen auf den Kreis Neustadt D.-S.

an Provinzial-Abgaben	: : : : : : .	12594,72 Mark
und an Landarmenkosten	: : : : : : .	7197,56 "
Summa		19792,28 Mark.

Da es wegen der noch ausstehenden Beschaffung der Unterlagen unmöglich ist, die Repartition darüber rechtzeitig fertig zu stellen, so hat die Erhebung dieser Rate, vorbehaltlich der Ausgleichung bei der Einhebung der 2. Hälfte der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten nach der vorjährigen Repartition zu erfolgen.

Es sind demnach diejenigen Beträge, welche in Spalte 6 der im Stück 12 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlichten Repartition der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten pro 1890/91 nachgewiesen sind, einzuziehen und spätestens bis zum 10. September cr. an die Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst abzuführen.

Die Untervertheilung der Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten auf die einzelnen Beitragspflichtigen hat in derselben Weise stattzufinden, wie die Vertheilung der Kreis-Kommunal-Abgaben und verweise ich daher darüber auf die im Stück 41 des Kreisblattes pro 1890 enthaltene Verfügung vom 6. Oktober 1890.

Neustadt den 7. August 1891.

Der Königliche Landrat.

Nr. 179. Betrifft die Wahl der Abgeordneten für die Vertretung der Gesamtarmen-Verbände pp.

Die Herren Vorsitzenden der Gesamtarmenverbands-Vertretungen im Kreise, welche mit der Anzeige über die Wahl der Abgeordneten pp. für die Vertretung der Gesamtarmen-Verbände noch im Rückstande sind, werden hierdurch an die Erledigung der Kreisblatt-Verfügung vom 6. Juni d. J. (Stück 24 Nr. 116) mit Frist von 10 Tagen erinnert.

Neustadt D.-S., den 10. August 1891.

Der Königliche Landrat.

Nr. 180. Es sind

- a) der Amtmann Herr Hermstein in Moschen zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Moschen  
und b) der Amtmann Herr Brandt in Neudorf zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Neudorf und Ober-Schartowitz ernannt, bestätigt und verpflichtet worden.

Neustadt D.-S., den 10. August 1891.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Giersberg, Kreis-Sekretair.

**Stedkriess=Erledigung.** Der hinter dem Zolleinnehmer Max Warmer aus Biegenhals in diesem Blatte unterm 29. Juli 1891, Nr. III S. 629/91 erlassene Stedkriess ist erledigt.  
Neisse, den 11. August 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

### Wöchentliche Übersicht der Getreide-Markt=Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.-S., den 11. August 1891.						Ober=Glogau, den 7 August. 1891.						Zülz, den 10. August 1891.					
		gut		mittel		gering		höchster.		Mittlerer.		Niedrigster		höchster.		Mittlerer.		Niedrigst.	
		Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.	Mf.	Pf.
1.	Weizen . . . .	26	00	25	10	24	20	24	50	23	80	23	40	23	52	—	—	—	—
2.	Roggen . . . .	23	80	23	20	22	60	23	50	22	—	21	80	23	52	23	29	23	6
3.	Gerste . . . .	16	80	15	60	14	40	16	50	15	30	14	80	16	00	14	67	12	67
4.	Häfer . . . .	17	20	15	10	13	00	17	50	16	90	16	50	14	00	13	60	13	20
5.	Linsen . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbse . . . .	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln . . . .	7	20	6	40	5	60	6	—	—	—	5	60	—	—	—	—	—	—
8.	Heu . . . .	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh . . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—

### Anzeiger.

#### Ausschreibung.

Die Anlieferung von 25 000 cbm. Gruben- oder Fluß-Ries (gesiebt) für die Strecken Cosel—Ottmachau und Brieg—Neisse — hauptsächlich für Cosel—Rasselwitz — soll öffentlich vergeben werden. Angebote sind — unter Beifügung einer Riesprobe — versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Ries für Neisse I“ versehen bis Mittwoch, den 19. d. Wts. Vormittags 11½ Uhr an uns einzusenden, zu welcher Stunde die Öffnung der Angebote stattfinden wird.

Die Ausschreibungsunterlagen können in unserem Technischen Bureau eingesehen, auch gegen postfreie Einsendung von 50 Pf. von hier bezogen werden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Neisse, den 6. August 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

## Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Stat. der Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweidnitzer Stadtgraben 12) und Merzdorf (an der Schles. Geb.-Bahn).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel.

Proben und Preis-Courans auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr M. Wistuba in Ober=Glogau.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bogosch Band VI, Blatt 243, auf den Namen des Häuslers Peter Lissom zu Leopoldsdorf eingetragene Grundstück am 10. September 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 50,82 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 69 ar 50 qm zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. September 1891, Mittags 1 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedland D.-S., den 8. Juli 1891.  
Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sedlitz Band III, Blatt 116 auf den Namen der Einwohner Franz und Johanna Schuster'schen Eheleute zu Sedlitz Bechhütte eingetragene, zu Sedlitz belegene Grundstück

am 28. September 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zu Friedland D.-S. Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,39 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 39,40 ar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer jedoch nicht veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei I eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. September 1891, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Friedland D.-S., den 7. August 1891.  
Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kunzendorf Band VII, Blatt 250 Artikel 197, auf den Namen des Maurerpoliers Franz Schneider in Kunzendorf eingetragene, in Kunzendorf belegene Grundstück

am 30. September 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsbüdes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,22 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 0,3320 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mf. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehер übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervoring, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. September 1891, Vorm. 11 $\frac{1}{4}$  Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 6. August 1891.  
Königliches Amtsgericht.

# Versicherung

von Landwirthschaftlichem lebenden und todten Inventar, sowie von Erntefrüchten in Scheunen und Schöbern, gewährt die von uns vertretene

## Königliche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Franz Weja in Neustadt D.-S.

Ignaz Slatosch, Kaufmann in Branitz.

Franz Wächler in Cosel D.-S.

W. Ottich, Kaufmann in Geppersdorf.

Johann Soppa, Maurermeister in Gnadenfeld.

W. Berliner in Krappitz.

Ludwig Buchmann in Gr.-Kunzendorf.

Beschle & Groeger in Leobschütz.

Julius Baher in Neisse.

Reisser Wechselschub, Leop. Brieger jun. Neisse.

Franz Puschke, Stadtschreiber in D.-Neukirch.

L. Dombrowsky in Ober-Glogau.

Franz Krupa, Stellenbesitzer und Krämer in Deutsch-Probnitz.

Marcus Proslauer in Proskau.

Reinhold Jüttner, Waarenagent in Ziegenhals.

## Kettner & Baumeister,

General-Agenten der Colonia für Schlesien in Breslau am Rathhouse Nr. 15.

Die besten Genussmittel bei Husten, Heiserkeit,  
Asthma

Echte Honig-, Mettig-Drops,

" Spitzwegerich. "

" Zwiebel. "

a Beutel 10 Pfennig echt nur bei

**Franz Czichon's Wittwe,**

Neustadt D.-S.

Zum Bezug

von

recht preiswerthen Cigarren

empfiehlt sich

**Frz. Seidel's**

Cigarrenfabrik,

in Neustadt D.-S., Oberstraße.

Riesen-

## Wasserrüben-Samen

in guter leimsähiger Qualität empfiehlt billigst

**F. Grötschel,**

Neustadt D.-S., Oberstraße.

## Gasthaus-Verkauf.

In der Nähe von Ober-Glogau ist ein Gasthaus sofort billig zu verkaufen. Zu erfragen bei Joseph Tschauner in Ober-Glogau (vis-à-vis dem Spital.)

## Ein Depositorium

für ein Specerei-Geschäft, noch nicht im Gebrauch gewesen, 2 Meter hoch und 3 Meter breit, mit 52 Schubladen ausgerüstet, ist zu verkaufen beim Joseph Ojalek, Tischlermeister in Klein-Strehlitz.

Die Bekleidigung, die ich wider den Bauer-John Adolf Schramm in Riegersdorf ausgesprochen habe, widerrufe ich und warne vor Weiterverbreitung.

Eduard Heidrich, Schuhmacher in Riegersdorf.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neudorf Band I, Blatt 16, Artikel 16, auf den Namen des Häuslers Franz Geisler in Neudorf eingetragene, in Neudorf belegene Grundstück

am 6. October 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminkabinett Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 61,65 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 3,5420 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mf. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 6. October 1891, Vorm. 11 $\frac{1}{4}$  Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminkabinett verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 12. August 1891.

Königliches Amtsgericht.

Einen ordentlichen, nüchternen und ehrlichen

**Stellmacher**  
sucht für sofort Dom. Schlogwitz.

## Für Orts-Vorstände.

Ich bitte ergebenst, mir den Aufenthalt meines Mündels, der geisteskranken Lehrerwitwe Hedwig Stry geb. Jaschik, welche seit 7 Wochen umherirrt, anzuzeigen, eventl. sie mir zuzuführen. Kosten werden erstattet.

Walzen, den 11. August 1891.

V. Goldmann, Kaufmann.

## Bur gesl. Beachtung!

Hiermit zeige ich den geehrten Landwirthen von Bühl und Umgegend ergebenst an, daß ich eine Getreide-

## Reinigungs-Maschine

(Trieur) aufgestellt habe, welche aus Korn, Gerste, Weizen sämmtliches Unkraut, als Ratten, Trapspe, wilde Wicken, wilden Knoblauch, Hedrich u. s. w. entfernt. Zur bevorstehenden Saat wird Saatgetreide billigt gereinigt.

Um gefälligen Zuspruch bittet

Achtungsvoll

**Joseph Christ, Mühlenbesitzer,**  
**Bopelau'er Mühle bei Bühl.**

N.B. Auch wird Hafer gequetscht à Ctr. 20 Pf.  
Sämtliche Getreidesorten können sofort mit zurückgenommen werden.

## An Mittwoch den 19. d. Mts.

Kommen bei Merfert hier selbst von Vormittags 10 Uhr ab einige Knochen- und Brennholzer in kleinen Wosken zum Verkauf.

Broschl, den 11. August 1891.

## Königliche Oberförsterei.

Sophas runde Tische und verschiedene für Gastwirthschaften geeignete Möbel sind billig zu verkaufen in

**H. Rogier's Hotel zum goldenen Kreuz**  
in Neustadt D.-S.

## Mein Gasthaus mit Tanzsaal

in Bogosch, an der Hauptstraße gelegen, bin ich willens unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

D. Cannitzer, Destillation, Friedland D.-S.

Für die Herren Amts- und  
Gemeinde-Vorsteher!

# Couverts

mit der Adresse  
**des Königl. Landrathamtes**  
sind stets vorrätig in  
**H. Raupach's Buchdruckerei**  
**(R. Reichelt.)**  
Neustadt D.-S., Ring Nr. 6.

## Für Fleischbeschauer!

empfahle ich mich zum tadellosen  
Repariren alter und Lieferung neuer  
**Mikroskope**,  
sowie einzelner Theile und Zubehör  
unter billigsten Preisen.

**Emil Bittner, Uhrmacher u. Optikus**  
in Neustadt D.-S., Ring 61.

## Einen Lehrling,

der Lust hat, die Brot- und Weißbäckerei zu  
erlernen, kann sich sofort melden bei  
**Bäckermeister S. Jarosch** in Rujau D.-S.

Die Annahme der Landgemeindeordnung hat dem  
rührigen Verlag von Wilhelm F. Kleib (Gustav Schuhr),  
Berlin SW., Wilhelmstraße 119/20, Veranlassung gegeben,  
mit einem Kommentar zu diesem Gesetze die Herausgabe  
einer allgemein verständlichen Ausgabe von Gesetzen  
(Schuhrs vollständig erläuterte Gesetzsammlung) zu be-  
ginnen. Bearbeitet ist die Landgemeindeordnung von  
M. Horn, der als Redakteur einer weit verbreiteten  
Bauernzeitung die einschlägigen Verhältnisse genau kennt.  
Das seinem Wortlaut nach mitgetheilte Gesetz, dem eine  
knappe historische Einleitung vorangestellt ist, ist bei allen  
schwierigeren Stellen in klarer Weise erläutert, so daß es,  
zumal der Preis für das gebundene auf holzfreiem Papier  
gedruckte Buch nur 1 Mark beträgt, allen zur Anschaffung  
empfohlen werden kann, für welche die Neuordnung unserer  
ländlichen Verhältnisse vortreffliche ist.

Für mein Specerei- und Colonialwaren-  
Geschäft suche zum baldigen Antritt  
**einen Lehrling.**

F. Grötschel, Neustadt D.-S.

Wir bedauern die dem Wachtmeister Darß  
zu Lonschnit und dessen Familie zugefügten Be-  
leidigungen und leisten dieserhalb hierdurch  
Abbitte. Natalie Lampart, Helene Lampart,  
Carl Lampart.

Ich warne jeden vor Weiterverbreitung der  
verleumderischen Nachreden, welche gegen mich  
geführt werden, da ich die Betreffenden sonst  
gerichtlich belangen würde.

Julius Beimel, Maschinenheizer, Langenbrück.

(Gingesendet.)

Das heilsame Ringelhardt-Glöckner-  
sche Wund- und Heilsplaster\*) hat mir bei  
meinem vielfältigen Leiden: Rheumatische,  
Gicht- und Podagraskrämerzen, auch bei  
einstellenden Beulen und aufgerissenen  
Wunden an meinem amputirten Beine die  
vortrefflichsten Dienste geleistet, so daß ich  
mich mein Leben hierdurch nur dieses wirk-  
lich guten Plasters bedienen werde; es ist  
dies allen Leidenden auf das Wärmste zu  
empfehlen.

Görlitz in Schlesien, Siechenhaus,  
am 22. Oktober 1887.

Konzipient Heinrich Schindler.

\*) Mit Schutzmarke  auf den Schachteln  
ist zu beziehen à 50 und 25 Pf. (mit Ge-  
brauchsanweisung) aus der Ordens-Apotheke  
der barmherzigen Brüder und der Stadt-  
Apotheke in Neustadt D.-S., der königl.  
priv. Apotheke in Zülz, sowie in den Apo-  
theken in Biegenhals, Leobschütz, Katscher,  
Natziv, Bauerwitz, Oppeln, Ohlau, Krappitz,  
Neisse, Ober-Glogau u. s. w. Zeugnisse  
liegen daselbst aus. NB. Bitte genau auf  
obige Schutzmarke zu achten.

# Extrabeilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 33.

Neustadt D.-S., den 17. August 1891.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß derjenigen Ortschaften des hiesigen Kreises, in welchen während der diesjährigen Herbstübungen Truppen in der in dem Verzeichniß angegebenen Zeit und Stärke einquartiert werden sollen, zur Kenntniß der Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorstände, sowie der Einsassen des Kreises.

Außer den in diesem Verzeichniße aufgeführten Truppen müssen die Truppentheile, welche bei sehr schlechtem Wetter nicht bivakiren können, in Nothquartieren Unterkunft finden und daher ebenfalls in Quartier genommen werden.

Die Verpflegung der Truppen wird theils aus Magazinen erfolgen, theils von den Quartiergebern gegen die gesetzmäßige Vergütigung zu gewähren sein.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich hierdurch an, ohne Verzug wegen Vertheilung der Einquartierung auf die Dominien und die Gemeinden event. durch Vermittelung der Amtsvorstände gegenseitig in Verbindung zu treten, die Untervertheilung der Quartierleistung auf die Gemeinde-Einsassen zu bewirken, die Hausbesitzer über die Zahl der aufzunehmenden Offiziere, Mannschaften und Pferde als bald mit Nachricht zu versetzen, darauf zu halten, daß die für die Einquartierung erforderlichen Räumlichkeiten pp. sich in ordentlichem Zustande befinden und den Mannschaften auch auf Verlangen Kochherd, Feuer und Geräthe zur Zubereitung des Essens zur Verfügung gestellt werden, und überhaupt unter allen Umständen für die ordnungsmäßige Unterbringung pp. der Truppen und Pferde Sorge zu tragen.

## T a b l e a u

für die Einquartierungen bei den diesjährigen Truppen-Uebungen im Kreise Neustadt D.-S.

Querende Nr.	N a m e n der Ortschaften.	D a t u m Ein- treffen am	V a n g r e s V e r b r i c h t i n d e n h e r a u s f ü h r b r e n d e n F ä l l e n b i s e i n s t i e l l e n	W i r d b e l e g t m i t										Bemerkungen.	
				D i v i s i o n s - S t a b .	B r i g a d e s t a b .	R e g i s . - S t a b .	B a t a i l l o n s - S t a b .	C o m p a g n i e .	M e g i s . - S t a b .	G a l a d r i e n .	M e g i s . - S t a b .	N u b h . - S t a b .	B a t a i l l o n s - S t a b .	P i o n .	T r a i n
1	Altstadt	28./8.	—	-	-	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-
	dto.	31./8.	—	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26 48
	dto.	2./9.	3./9.	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
	dtd.	5./9.	6./9.	-	-	-	-	2	-	-	-	-	1/2	-	-
2	Altzüll	4./9.	6./9.	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
3	Blaschewitz	12./9.	14./9.	-	-	-	-	1	-	-	-	1	2/3	-	-
	dto.	18./9.	—	-	-	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-
4	Breschna	10./9.	11./9.	-	-	-	-	-	1/4	-	-	-	-	-	-
5	Bresnitz mit Gr- nestinenberg	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	1/8	-	-	-	-	-	-
	dto.	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	1/4	-	-	-	-	-	-
6	Broschütz	8./9.	9./9.	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	-	-
	dto.	10./9.	11./9.	-	1	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
	dto.	11./9.	12./9.	-	-	1	-	1	-	-	-	-	1	-	-
7	Dirschelwitz gräf. und freiherrl.	12./9.	14./9.	-	-	1	-	3	-	-	1	1	-	-	-
8	Dobersdorf	10./9.	11./9.	-	-	-	-	1	1	-	-	1/2	-	-	-
	dto.	11./9.	12./9.	-	-	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-
	dto.	16./9.	18./9.	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	-	-
9	Dobrau	8./9.	9./9.	-	1	-	1	1 1/2	-	1/3	1	-	2/3	-	-
	dto.	10./9.	11./9.	-	1	-	-	1 1/2	1	-	1	1 1/2	-	-	-

Rauende Nr.	N a m e n d e r O r t s h a f t e n .	D a t u m E i n - t r e f f e n a m	S ä n g e r s G e b i e b e n a l s L a g e r f i n d e n s a c h t i n d e m h e r a u f g e f ü h r t e n S t a t e n b i s e i n s p i e g e l	W i r d v e l e g t m i t										B e m e r k u n g e n .	
				D i v i s i o n s - S t a b .	B r i g a d e - S t a b .	I n f . b . J ä g e r	K a v a l l e r i e	A r t i l l e r i e	P i o n .	T r a i n	R e g i s . - S t a b .	R e g i s . - S t a b .	B a t a i l l o n s - S t a b .	C o m p a g n i e .	
10	Dobrau	11./9.	12./9.	=	1	=	1	2	1	=	3/4	=	=	=	=
	Gülguth	5./9.	6./9.	=	=	=	=	1	=	1/4	=	=	=	=	=
11	Friedersdorf	28./8.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=
	dto.	12./9.	14./9.	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=
	dto.	16./9.	18./9.	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=
12	Fröbel	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	1/2	=	=	=	=	=
	dto.	12./9.	14./9.	=	=	=	=	=	=	1/2	=	=	=	=	=
	dto.	16./9.	18./9.	=	=	=	=	=	=	1/3	=	=	=	=	=
13	Fronze	18./9.	19./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
14	Glöglichen	12./9.	14./9.	=	=	=	=	=	=	1/2	=	=	=	=	=
15	Ober-Glogau	12./9.	14./9.	=	=	1	1	=	=	1 Rgt.	=	1	1/2	=	=
16	Schloßg. O.-Glogau	12./9.	14./9.	1	=	=	=	=	=	1	=	1	2 1/2	1	=
17	Grabine	2./9.	3./9.	=	=	=	=	=	=	1/4	=	=	=	=	=
18	Grocholub	10./9.	11./9.	=	=	1	=	=	=	1/2	=	=	=	1	=
19	Hinterdorf	12./9.	14./9.	=	=	=	=	2 1/2	=	=	=	=	1 2/3	=	=
20	Jarschowit mit Wessola	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	1/4	=	=	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	1	=	1/4	=	=	=
21	Kerpen	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	1/4	=	=	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	1/2	=	=	=	=	=
	dto.	12./9.	14./9.	=	=	=	=	1 1/2	=	3/4	=	=	1	=	=
22	Körnitz mit Kleiter- dorf	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=
	dto.	10./9.	11./9.	=	=	=	=	1	3 1/2	=	1	=	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	1	2	=	3/4	=	=	=	=
23	Kohlsdorf mit Hahnvorwerk	28./8.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1	=	=
	dto.	18./9.	19./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	1	=	=
	dto.	4./9.	—	=	=	=	=	=	=	1	=	=	=	=	=
24	Komornit	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	2	=	1/3	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
25	Kramelau mit Schernow	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	2	=	1/3	=	=	=
	dto.	10./9.	11./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
26	Krobusch	4./9.	—	=	=	=	=	=	=	1/2	=	=	=	=	=
27	Kujau	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	1	=	1/2	=	=	=
	dto.	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	1	=	1	1/2	=	=
28	Mit-Kuttendorf	11./9.	12./9.	=	=	=	1	1	1	1	1/2	=	=	=	=
	dto.	12./9.	14./9.	=	=	=	1	1	1	1	1	=	=	=	=
29	Leschnig	12./9.	14./9.	=	=	=	=	1/2	=	=	=	=	=	=	=

Laufende Nr.	N a m e n der Ortschaften.	D a t u m Ein- treffen am	Sängeres Brüderlein als 1 Tag findet Platz in den hier aufgestellten Stämmen bis einfüllbar	W i r d b e s e g t m i t									Bemerkungen.
				Divisionstrab.	Brigadestrab.	Regts.-Geb.	Inf. b. Jäger	Kavallerie	Artillerie	Pion.	Train		
				Regts.-Geb.	Inf. b. Jäger	Kavallerie	Artillerie	Pion.	Train				
30	Legelsdorf	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
31	Leuber	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
32	Lobkowitz	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	10./9.	11./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
33	Lonschnik mit Dambine.	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	18./9.	19./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
34	Mochan	12./9.	14./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
35	Moschen	4./9.	8./9.	1	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	5./9.	6./9.	=	1	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	7./9.	—	=	1	=	=	=	=	=	=	=	=
36	Mokrau	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
37	Mühlendorf mit Haselvorwerk.	4./9.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	28./8.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
38	Deutsch-Müllmen.	12./9.	14./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
39	Poln.-Müllmen.	4./9.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	12./9.	14./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	18./9.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
40	Neudorf	4./9.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
41	Neuhof	10./9.	11./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
42	Poln.-Olbersdorf	4./9.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
43	Oratich	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
44	Ottot	4./9.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
45	Pietna	8./9.	9./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	11./9.	12./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
46	Pogosch	18./9.	19./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
47	Groß-Bramsen	2./9.	3./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	18./9.	19./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
48	Klein-Bramsen.	28./8.	—	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	2./9.	3./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	5./9.	6./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
49	Deutsch-Brobnitz	18./9.	19./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	dto.	12./9.	14./9.	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

6 Offiziere, 200 Mann,  
50 Pferde Fuß-Art.

Laufende Nr. der Ortschaften.	Datum		Wird belegt mit										Bemerkungen.	
	Ein- treffen am	Gängiges Vertheilen als 1 Tag findet statt in den hier aufgeführten Fällen bis eindeutig festgestellt.	Divisionstab.	Brigadestab.	Inf. bz. Jäger		Kavallerie		Artillerie		Pion.			
					Regt.-Stab.	Bataillonsstab	Compagnie.	Regt.-Stab.	Gendarren.	Regt.-Stab.	Bataillonsstab	Compagnie.	Mann.	Werte.
50 Poln.-Probnitz dto.	4./9.	---	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	-
	12./9.	14./9.	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	-
51 Dt.-Rasselwitz dto.	29./8.	30./8.	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	-	-
	12./9.	14./9.	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-
52 Poln.-Rasselwitz	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	-
53 Radstein. dto.	4./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	3/4	-	-	-	-	-
54 Repsch dto.	11./9.	12./9.	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
	12./9.	14./9.	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
55 Riegersdorf dto.	2./9.	4./9.	-	-	-	-	-	-	-	1 1/3	-	-	-	-
	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-
56 Ringwitz	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57 Rosenberg dto. dto.	4./9.	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	3/4	-	1	1	-	-
	17./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58 Rosnochau dto. dto.	10./9.	11./9.	-	-	-	1	1	2	1	1	-	-	-	-
	11./9.	12./9.	-	-	1	-	-	-	1	1	-	-	-	-
	12./9.	14./9.	-	-	1	-	1	2	1	1	-	-	-	-
59 Schelitz mit För- stereien dto.	5./9.	7./9.	-	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-
	5./9.	6./9.	-	-	-	-	1	-	1/2	-	-	-	-	-
	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	-	3/4	-	-	-	-	-
60 Schiegau dto.	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	8./9.	9./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 Schlogwitz dto.	4./9.	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
62 Schmitsch dto. dto. dto.	27./8.	-	-	-	-	-	-	1	4	-	-	1	-	-
	2./9.	3./9.	-	-	-	-	-	1	4	-	-	1	-	-
	4./9.	-	-	-	-	-	-	1	4	-	-	1	-	-
	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
63 Schönowitz dto.	2./9.	3./9.	-	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	-
	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	-	2/3	-	-	-	-
64 Schreibersdorf dto. dto.	10./9.	11./9.	-	1	-	-	-	1 1/2	-	-	1/2	-	-	-
	11./9.	12./9.	-	-	-	-	-	-	-	1/4	1/2	-	-	-
	8./9.	9./9.	-	-	-	-	-	-	-	1/2	1/2	-	-	-
65 Schweinsdorf	2./9.	3./9.	-	-	-	-	-	1 1/2	-	-	-	-	-	-
66 Schweiterwitz dto. dto.	11./9.	12./9.	-	-	-	-	1	1	-	-	1/2	-	-	-
	12./9.	14./9.	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1/2	-	-
	16./9.	18./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-
67 Siebenhuben	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	1/4	-	-	-
68 Sedschütz	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	1/4	-	-	-

Zahlende Nr.	Name n der Ortschaften.	Datum.		Wird belegt mit										Bemerkungen.
		Ein- treffen am	züngere Schriften als 1 Tag findet statt in den für aufsichtigen Gütern bis einschließlich	Divisionenstab.	Brigadenstab.	Regts.-Stab.	Inf. b. Jäger	Kavallerie	Artillerie	Pion.	Train			
69	Simsdorf	4./9.	---	-	-	1	-	2	-	1/2	-	-	-	
	dto.	5./9.	6./9.	-	-	-	1	2	-	-	-	-	-	
	dto.	17./9.	—	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
70	Steinau Stadt	28./8.	—	-	-	-	1	1	2	-	1/2	-	1	
	dto.	2./9.	4./9.	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2/3	
	dto.	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
71	Steinau Dorf	2./9.	4./9.	-	-	-	-	2	-	1/2	-	-	1	
72	Stiebendorf	8./9.	9./9.	-	-	-	1	-	-	1/4	-	-	3/4	
	dto.	10./9.	11./9.	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	
	dto.	11./9.	12./9.	-	-	1	-	1 1/2	-	1/4	-	-	-	
73	Stoeblau	8./9.	9./9.	-	-	-	-	1 1/2	-	-	-	-	-	
	dto.	10./9.	11./9.	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	1	
	dto.	11./9.	12./9.	-	-	-	-	-	-	1/3	-	-	-	
74	Klein-Strehlitz	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	
	dto.	8./9.	9./9.	-	-	1	1	4	-	1	-	-	-	
	dto.	10./9.	11./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	dto.	11./9.	12./9.	-	-	-	1	-	-	3/4	-	-	-	
75	Ewardawa	11./9.	12./9.	-	-	-	1	-	1 1/2	-	1/2	1	-	
	dto.	12./9.	14./9.	-	-	1	-	1 1/2	-	1/2	-	-	-	
	dto.	16./9.	18./9.	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	
76	Walzen	10./9.	11./9.	-	-	-	1	4	-	-	-	1	1 1/2	
	dto.	11./9.	12./9.	1	1	-	2	-	-	-	-	1	2	
	dto.	16./9.	18./9.	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	
77	Waschelwitz	2./9.	3./9.	-	-	-	-	1 1/2	-	3/4	-	-	-	
	dto.	4./9.	—	-	-	-	-	-	-	1/8	-	-	-	
	dto.	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	
78	Weingasse	12./9.	14./9.	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	
79	Wiltau	4./9.	—	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	
	dto.	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	
	dto.	12./9.	14./9.	-	-	-	-	-	-	3/4	-	-	-	
	dto.	17./9.	—	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	dto.	18./9.	—	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	
80	Zabierzau und Schwaerze	10./9.	11./9.	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	-	
81	Zeiselwitz	2./9.	3./9.	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	1/2	
	dto.	18./9.	19./9.	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	
82	Zellin	5./9.	6./9.	-	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	
	dto.	8./9.	9./9.	-	-	-	-	-	-	1/2	-	-	1/2	
83	Zowade mit den Kleindörfern	5./9.	6./9.	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	

Stab des Fuß-Art.  
Rgt. 16 Offiz.,  
400 Mann, 96 Pferde.

Saufende Nr.	N a m e n der Ortschaften.	D a t u m .	W i r d b e l e g t mit											Bemerkungen.		
			Ein- treffen am	Gängers Verbleiben als 1 Tag findet statt in den hier aufgeführten Städten bis einschließlich	D i v i s i o n s - S t a b .	B r i g a d e - S t a b .	I n f . b z . J ä g e r	K a v a l l e r i e	A r t i l l e r i e	P i o n .	T r a i n					
					R e g i s . - S t a b .	B a t a i l l o n s - S t a b .	C o m p a g n i e	R e g i s . - G a b .	E s k a d r o n .	R e g i s . - S t a b .	O ff i z . - S t a b .	B a t t e r i e .	B a t a i l l o n s - S t a b .	C o m p a g n i e .	M a n n .	P f e r d e .
84	Ziabnif	4./9.	—	-	-	-	-	1/2	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Zülf	28./8.	—	-	-	-	-	-	-	1	2/3	-	-	-	-	-
	dto.	2./9.	3./9.	-	1	1	1	2 1/2	-	-	1	-	-	-	-	-
	dto.	4./9.	—	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	dto.	5./9.	6./9.	-	-	1	1	1	-	1/3	1	1	1/2	1	-	-

Durchschnittliche Ausrüststärke:

1. Ein Brigadestab  $\frac{3}{4}$  Offiziere, 10 Mann, 8 Pferde,
2. " Infanterie-Regiments-Stab  $\frac{5}{6}$  Offiziere, 50 Mann, 9 Pferde,
3. " Bataillons- " 4 " 6 " 4 "
4. " Compagnie 3 " 130 " 1 "
5. " Kavallerie-Regiments-Stab  $\frac{4}{5}$  " 18 " 23 "
6. " Eskadron Kavallerie  $\frac{5}{6}$  " 120 " 125 "
7. " Artillerie-Regiments-Stab 3 " 10 " 10 "
8. " Artillerie-Abtheilungs-Stab 4 " 10 " 8 "
9. " Batterie 4 " 70 " 85 "
10. " Pionier-Bataillons-Stab 2 " 6 " 3 "
11. " Pionier-Compagnie 5 " 85 " 1 "

Neustadt D.-S., den 13. August 1891.

Der Königliche Landrat.

J. V.:

Giersberg, Kreis-Sekretär.